

**Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung
(VES-EWS)
der Gemeinde Schweitenkirchen**

Vom 21.11.2017

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Schweitenkirchen folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

**§ 1
Beitragserhebung**

(1) Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

Der Umfang und die Lage (soweit diese nicht aus dem Text klar hervorgeht) der geplanten Maßnahmen sind den Kurzbeschreibungen bzw. den jeweiligen Erläuterungsberichten und Lageplänen der genannten Unterlagen (Vorentwurf, Bauentwurf, Wasserrechtsantrag bzw. Generalentwässerungsplan) zu entnehmen. Die genannten Unterlagen werden nicht Bestandteil der Satzung und sind im Bauamt der Gemeinde Schweitenkirchen, Hauptstraße 29, 85301 Schweitenkirchen, zu den üblichen Dienstzeiten einsehbar.

Teil 1: bereits ausgeführte Maßnahmen

I) Erneuerung des Kanalsystems in offener Bauweise in der Kreisstraße PAF 25 (Dr.-Hans-Eisenmann-Straße):

Beschreibung:

Die notwendige hydraulische Überrechnung und die festgestellten Schäden machten umfangreiche Kanalsanierungsmaßnahmen in offener Bauweise notwendig. Der Mischwasserkanal wurde auf der gesamten Strecke zwischen der Hauptstraße (St 2045) und der Lenbachstraße in offener Bauweise erneuert. Im Kreuzungsbereich mit der Hauptstraße wurden ebenfalls zwei Haltungen erneuert, um die Abfluss-Situation zu verbessern. Auf Höhe der Hollweck- und Swidmutstraße wurde jeweils eine Haltung erneuert, da die bestehende Haltung über Privatgrund verläuft und eine spätere Verlegung einen Eingriff in die Kreisstraße zur Folge hätte. Im südlichen Bereich auf Höhe der Woelkestraße wurde eine Haltung, die die Dr.-Hans-Eisenmann-Straße quert, neu verlegt. Die Hausanschlussleitungen werden im gesamten öffentlichen Bereich neu hergestellt. (siehe Bauentwurf vom 24.04.2015)

II) Kläranlage Ampertshausen und Regenüberlauf:

Beschreibung:

Der Drosselablauf des Regenüberlaufs RÜ 1 am Ende des Ortsnetzes Ampertshausen/Dietersdorf war auf 118 l/s zu vergrößern (= Q_{krit}), wodurch erzielt wurde, dass der gesamte kritische Regen-abfluss zur Behandlung über die Kläranlage geleitet wird. Dies wurde durch Verkürzung der Drosselstrecke auf 55 m erreicht. Der verbleibende Zulaufkanal zur Kläranlage wurde auf rund 240 m Länge von DN 250 auf DN 400 vergrößert. Im Zulauf zum Absetzteich wurde ein neues Überlaufbauwerk geschaffen. Der Verbindungskanal vom Absetzteich zum Oxidationsteich als Drosselstrecke DN 150 eingebaut, sowie eine Notüberlaufleitung als DN 400 erstellt. (siehe Wasserrechtsantrag vom 16.12.2013)

III) Kläranlage Niederthann Austausch der Rotationstauchkörper Stufe 1 wegen akuten Schaden

Beschreibung:

Die biologische Reinigungsstufe der Kläranlage Niederthann besteht aus einem Festbettverfahren mit Rotationstauchkörper und wird über ein Schöpfrad mit einer Förderleistung von rd. 76 m³/h beschickt. Aufgrund von Verschleißerscheinungen war eine kurzfristige Sanierung der ersten Kammer notwendig. Um die Kohlenstoff-Abbaurrate zu erhöhen wurden in der ersten Stufe Scheibentauchkörper eingesetzt. Hierbei wurden die neuen Scheibentauchkörper auf die Welle der Rotationstauchkörper montiert. (siehe Bauentwurf vom 28.10.2015).

Teil 2: aktuell laufende und künftige Maßnahmen

Für auslaufende wasserrechtliche Genehmigungen waren neue Genehmigungen für den Ortsteil Schweitenkirchen, die Mischwasserentlastung, die Kläranlagen und die Regenwassereinleitung zu beantragen. Daraus ergaben sich folgenden notwendigen Maßnahmen.

1. Kläranlage Niederthann

1.1. Erweiterung der KA Niederthann durch Phosphatfällung und Vergrößerung des Nachklärbeckens

Beschreibung:

Die Kläranlage Niederthann muss aufgrund der geltenden weitergehenden Anforderungen zur Einleitung in den Vorfluter den Ablaufwert für den Parameter Phosphor senken. Es ist ein Wert von 2 mg Pges/l einzuhalten. Zur Erreichung dieses Ablaufwertes wird eine Anlage zur Phosphat-Elimination (Dritte Reinigungsstufe) errichtet. Durch die Errichtung und den Betrieb der vorbeschriebenen Anlage wird die Gefahr einer Gewässereutrophierung weiter reduziert. Das notwendige Mindestvolumen des Nachklärteichs ist von der vorhandenen 1.100 m³ Größe auf die notwendige Größe (Maximaldurchfluss pro Tag) von 1.800 m³ anzupassen (siehe Bauentwurf vom 28.10.2015).

1.2. Kläranlage Niederthann Austausch der Rotationstauchkörper

Beschreibung:

Die Kläranlage Niederthann wird an der Kapazitätsgrenze betrieben. Die bestehenden Rotationstauchkörper auf der Kläranlage Niederthann werden durch Scheibentauchkörper mit größerer Oberfläche ersetzt. Dies erfolgt in den bestehenden Stufen 2 bis 4. Hierdurch wird die Reinigungsleistung der Kläranlage Niederthann erhöht (siehe Bauentwurf vom 28.10.2015).

2. Kläranlage Schweitenkirchen

2.1. Erweiterung der KA Schweitenkirchen durch Phosphatfällung

Beschreibung:

Die Kläranlage Schweitenkirchen muss künftig aufgrund der geltenden weitergehenden Anforderungen zur Einleitung in den Vorfluter den Ablaufwert für den Parameter Phosphor senken. Es ist ein Wert von 2 mg Pges/l einzuhalten. Zur Erreichung dieses Ablaufwertes ist die Errichtung einer Anlage zur Phosphat-Elimination (dritte Reinigungsstufe) erforderlich. Durch die Errichtung und den Betrieb der vorbeschriebenen Anlage wird die Gefahr einer

Gewässereutrophierung weiter reduziert (siehe Kurzbeschreibung vom 30.10.2017).

2.2. Umbau des Rückhalteteichs vor der Kläranlage Schweitenkirchen und Umgestaltung des Güntersdorfer Grabens

Beschreibung:

Zur Einhaltung des maximalen Drosselabflusses von 850 l/s und des nötigen Rückhaltevolumens von 3.000 m³ werden entsprechende Umbaumaßnahmen am bestehenden Teich und dessen Ablaufbauwerken durchgeführt. In der Haltung M10012RUEB3 – R6004 (Auslauf zum Teich) wird die vorhandenen Stahlbetonleitung (SB) DN 300 ausgetauscht mit einer DN 600 SB.

Als Kompensationsmaßnahme für das rechnerisch zu kleine Regenrückhaltebecken des Gewerbe-gebiets Süd wird der Güntersdorfer Graben hydraulisch zwischen dem Beginn (Höhe Ablauf Klär-anlage Schweitenkirchen) und dem Durchlass DN 600 (Feldweg auf der Flur-Nr. 148) aufgeweitet und ökologisch durch Erlenpflanzungen und Uferabflachungen aufgewertet (siehe Kurzbeschreibung vom 4.10.2017).

3. Messeinrichtungen an 4 Entlastungsbauwerken

Beschreibung:

Um die Wirksamkeit der Entlastungsanlagen und damit die Auswirkungen der Mischwassereinleitungen auf die Gewässer beurteilen und auf diese reagieren zu können, sind die Erhebungen von Messdaten erforderlich. Mit Wasserstandsmess-Sonden ausgestattete kontinuierliche Messeinrichtungen werden installiert am Regenüberlaufbecken in Schweitenkirchen bei der Kläranlage, an den Entlastungsbauwerken in Güntersdorf, in Aufham und am Rast- und Gewerbepark (siehe Kurzbeschreibung vom 24.10.2017).

4. Drosselbauwerk im Rast- und Gewerbepark Schweitenkirchen West in unmittelbarer Nähe zum Auslaufbauwerk aus dem Pufferbecken

Beschreibung:

Durch den Einbau einer Waagedrossel wird die Mischwasserbehandlung optimiert sowie der Regenwasserabfluss zur Kläranlage von bisher 32,5 l/s auf 18 l/s begrenzt, wodurch die bisherige hydraulische Überlastung der Kläranlage beseitigt und deren Reinigungsleistung verbessert wird. Nach dem vorhandenen Stauraumkanal DN 1600 wird ein rechteckiges Schachtbauwerk (L = 2,25 m x B = 1,50 m) gesetzt. Die Ablaufleitung wird von DN 150 auf DN 200 vergrößert (siehe Kurzbeschreibung vom 19.10.2017 und Wasserrechtsantrag Mischwasserentlastung Tektur vom 09.09.2016 des Antrags vom 25.09.2015).

5. Kanalsanierungsmaßnahmen in offener Bauweise

5.1 Kanalsanierung in offener Bauweise in Aufham

Beschreibung:

Der Regenwasserkanal ist in einem desolaten Zustand und wird in Teilbereichen stillgelegt. Zur Erhaltung des Regenwasserkanals werden nachfolgende Haltungen in offener Bauweise erneuert. Die vorhandenen Nennweiten werden auf DN 600 erhöht. (siehe Vorentwurf vom 17.04.2015)

- 17,80 m Einlauf 12.1 bis Schacht RW 12.1
- 5,90 m Schacht RW 12.1 bis Schacht RW 12
- 31,80 m Schacht RW 12 bis Schacht RW 13
- sowie das Haltungsende vor Auslauf: DN 500, ca. 4 m RW 08 bis Auslauf

5.2 Kanalsanierungen in offener Bauweise im Ort Schweitenkirchen

Baulos 1.1 Neubau Stauraumkanal Swidmutstraße

Beschreibung:

Austausch der vorhandenen Steinzeug-Haltungen M10170, M10169 und M10168 mit der Nennweite DN 300 durch einen DN 2.000-Stauraumkanal zur Speicherung des im Regen anfallenden Mischwassers, um Überstau-Ereignisse im Bereich der Swidmutstraße-/Spitzwegstraße zukünftig zu vermeiden. In diesem Zuge werden auch die Anschlussleitungen erneuert.

Baulos 1.3 Umstrukturierung Kanalnetz Südring / Schachinger Weg / Flurstraße

Beschreibung:

Neubau einer DN 300-Haltung von Schacht M10238 nach M10224, um die Kanäle in der Frühlingstraße und des Schachinger Weges auf den Kanal im Schachinger Weg umzubinden. Dies bewirkt eine hydraulische Entlastung des Kanals im Südring und in der Flurstraße erreichen. Zudem wird der Kanal zwischen M10238 und M10236, der auf Privatgrund verläuft, stillgelegt. Im Südring werden die baulich schadhaften Haltungen von M10234 bis M10231 von DN 250 auf DN 300 erweitert. Auch die Haltung M10229 in der Flurstraße wird von DN 400 auf DN 500 aufgeweitet.

In diesem Zuge werden auch die Anschlussleitungen erneuert. Einzelne Anschlussleitungen und Schächte im Nahbereich zu dieser Maßnahme werden ebenfalls erneuert.

Baulos 1.4 Erneuerung Waldstraße und weitere Kleinmaßnahmen

Beschreibung:

Die geschädigten DN 300-Haltungen zwischen den Schächten M10150 und M10147.1 in der Wald- und Hauptstraße werden aus baulichen und hydraulischen Gründen mit neuer Trassenlage auf den Straßen erneuert. Im gleichen Zuge werden weitere einzelne Anschlussleitungen und Schächte in der Hauptstraße, in der Schmiedhauser Straße und im Kirchenweg erneuert.

Baulos 1.5 Erneuerung Hopfenstraße

Beschreibung:

Der auf Privatgrund verlaufende, stark sanierungsbedürftige öffentliche Kanal, DN 250, in der Hopfenstraße wird auf die öffentliche Straße umgelegt und mit der Nennweite DN 300 erneuert.

Baulos 1.6 Neubau Stauraumkanal „Im Tal“

Beschreibung:

Zur Schaffung eines Retentionsvolumens im Kanal zur Abpufferung von Überstauereignissen im Bereich der Kreuzung „Im Tal“ / „Westleiten“ wird im Bereich der Kreuzung „Ludwig-Thoma-Straße / „Im Tal“ ein Stauraumkanal DN 1.000 errichtet. Zugleich wird der öffentliche Kanal mit neuer Trasse von Privatgrund auf öffentlichen Grund im Straßenbereich verlegt.

Baulos 1.7 Neubau Woelkestraße bis Dieselstraße

Der Kanalstrang DN 250 von der Woelkestraße zur Dieselstraße ist hydraulisch überlastet sowie baulich geschädigt. Aus diesem Grund wird der Kanal auf neuer Trasse mit einem Stauraumkanal DN 1400 neu errichtet und der alte Kanal stillgelegt.

6. Kanalsanierungsmaßnahmen in geschlossener Bauweise

6.1. Kanalsanierungsmaßnahmen in geschlossener Bauweise im Ort Schweitenkirchen

Baulos 2.1 Schlauchlining Schweitenkirchen Ost

In dieser Maßnahme sind alle grabenlosen Renovierungsmaßnahmen mittels Schlauchlining im Osten vom Hauptort Schweitenkirchen zusammengefasst. Darin sind mehrere Haltungen und Anschlussleitungen enthalten.

Baulos 2.2 Schlauchlining Schweitenkirchen West

In dieser Maßnahme sind alle grabenlosen Renovierungsmaßnahmen mittels Schlauchlining im Westen vom Hauptort Schweitenkirchen zusammengefasst. Darin sind mehrere Haltungen und Anschlussleitungen enthalten. (aufgeführte Baulose 1.1 bis 2.2 siehe Kurzbeschreibung mit Lageplänen vom 19.10.2017 und Generalentwässerungsplan Tektur vom 10.03.2017 zum Entwurf vom 05.08.2016)

6.2 Kanalsanierungen in geschlossener Bauweise in Aufham

Inlinersanierung eines Teilstücks der Mischwasserkanalisation: Aufgrund von Rissen, Inkrustierungen und Verformungen des PVC Rohres mit Nennweite 150 wird ein Schlauchreliner-Kreisprofil DN 150 eingezogen, der die Leistungsfähigkeit wieder herstellt. Die Leitung führt beginnend in der Angerstraße der Länge nach durch Grundstück Flur-Nr. 72 und unterquert dabei das Garagengebäude innerhalb des Grundstücks. (siehe Vorentwurf vom 17.04.2015)

- 25,70 m M90A bis M90 B
- 15,40 m M90B bis M90 C
- 10,00 m M90C bis APKanal

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht, oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

(1) ¹Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. ²Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des

Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 1.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 1.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 1.500 m² begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. ⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen. Garagen bleiben außer Ansatz, soweit sie keinen Schmutzwasseranschluss haben.

(3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6 Beitragssatz

(1) ¹Der Beitragssatz beträgt:

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,54 €
- b) pro m² Geschossfläche 3,46 €.

²Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7 Fälligkeit

¹Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
²Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

§ 7a Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Pflichten des Beitragsschuldners

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schweitenkirchen, den 23.11.2017



Albert Vogler
1. Bürgermeister



